

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 56 (2014)

Artikel: Die Schaffung der Pädagogischen Hochschule Graubünden im Prozess der Transformation und Neugründung
Autor: Jecklin, Andrea
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schaffung der Pädagogischen Hochschule Graubünden im Prozess der Transformation und Neugründung

Andrea Jecklin

*Ob es besser wird, wenn es anders wird,
weiss ich nicht.*

*Dass es anders werden muss,
wenn es besser werden soll, ist gewiss.
(Georg Christoph Lichtenberg, 1742–1799)*

Das Zitat von Lichtenberg formuliert präzise, was am Anfang des Weges zur Pädagogischen Hochschule Graubünden stand: die Notwendigkeit, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu reformieren, d.h. den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, dass während der Niederschrift dieses Artikels politische Stimmen laut werden, die die nun seit zehn Jahren bestehenden pädagogischen Hochschulen¹ wieder abschaffen wollen. Ich habe den Prozess der Schaffung dieser Institutionen aus grosser Nähe verfolgt und bin davon überzeugt, dass die Richtung der Entwicklung zwangsläufig, kaum beeinflussbar und richtig war. Dennoch ist die Entstehung der Pädagogischen Hochschule Graubünden auch mit einem Hauch von Zufälligkeit verbunden. Am Beginn der Reformarbeit war nämlich von der Idee der pädagogischen Hochschulen weit und breit nichts zu sehen; es ging im Gegenteil darum, die seminaristische Ausbildung so zu reformieren, dass sie den geänderten Bedürfnissen der Volksschule und des Kindergartens wieder gerecht wurde. Eine Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung macht ja nur dann Sinn, wenn sie den Schülerinnen und Schülern etwas nützt.

In der Rückschau wird deutlich, wie dynamisch – und manchmal wegen des Nebeneinanders von Projekten auch widersprüchlich und fast chaotisch – der Reformprozess bzw. die Reformprozesse abliefen und welche un-

vorhergesehenen Einflüsse und ausserbündnerischen Entwicklungen das Resultat massgeblich mitprägten. Ich verzichte deshalb auf eine ausschliesslich chronologische Darstellung des Weges von den Seminarien zur Pädagogischen Hochschule.²

Da ich aus der Perspektive dessen schreibe, der von Anfang an dabei war und den ganzen Prozess «mitten drin und nicht nur dabei» verfolgt hat, fliessen zwangsläufig persönliche Erinnerungen, Wertungen und Sichtweisen ein. Im Wesentlichen stütze ich mich aber auf Akten des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements Graubünden (EKUD), der Bündner Frauenschule, des Bündner Lehrerseminars und der Pädagogischen Hochschule sowie auf Gespräche mit Beteiligten.

Die Ausgangslage

Dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung am Bündner Lehrerseminar reformbedürftig war, war allen Beteiligten schon in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts klar. In einem ersten Schritt erfolgte deshalb in den Jahren 1988/89 zunächst eine Teilrevision des Unterrichtsplans, um den damals akut gefährdeten prüfungsfreien Hochschulzugang für Absolventinnen und Absolventen der Seminarien zu sichern.

Im Anschluss daran nahm das Bündner Lehrerseminar im Schuljahr 1989/90 eine Totalrevision der Ausbildung in Angriff. Mit Ein-

verständnis der Regierung³ bearbeiteten in einer ersten Phase drei Arbeitsgruppen die Themen «Analyse des Ist-Zustandes», «Menschenbild – Bedeutung und Auftrag des Lehrers» und «Stellungnahme Aussenstehender zur Lehrerbildung». Ziel war die Formulierung von Leitideen und Richtzielen. Am 26.2.1992 reichte das Seminar dem EKUD erste Anträge für Vorentscheide ein. Im Nachhinein betrachtet, waren in diesen Vorschlägen bereits einige Elemente der späteren Pädagogischen Hochschule zu erkennen: beispielsweise die Verlängerung der Ausbildungsdauer, die Einführung eines Zwischenabschlusses nach dem Unterseminar⁴ und damit ein klares Nacheinander von allgemeinbildenden und berufsbildenden Fächern sowie eine Gesamtkonzeption für Grundausbildung, Berufseinführung und Fortbildung.

Auch die Bündner Frauenschule verfolgte zu Beginn der 1990er Jahre Reformziele. Bei der Ausbildung von Kindergärtnerinnen richteten sich die Anstrengungen primär auf die Erhöhung der Anforderungen an die Vorbildung. Während bis 1995 minimal Real- oder Sekundarschule und ein 10. Schuljahr erforderlich waren, wurde ab 1999 eine absolvierte Diplommittelschule als Vorbildung obligatorisch.⁵ In der kombinierten Ausbildung zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin hingegen wurde die Ausbildungszeit am Seminar von vier auf fünf Jahre verlängert, erstmals ab Schuljahr 1992/93.

Bereits während dieser Phase der Reformarbeit beeinflussten die in der Zwischenzeit in der ganzen Schweiz angelaufenen Diskussionen im Bildungswesen die Bündner Vorhaben.

Anstösse von aussen

Die Diskussion um die *Reform der Maturitätsanerkennung* hatte sich anfangs der 1990er Jahre intensiviert. Der in die «Vernehmlassung zur Neuregelung der kantonalen Maturitäten» gegebene Vorschlag sah vor, von den bisherigen Maturitätstypen abzurücken und stattdessen eine breite und individueller gestaltete Auswahl von Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern anzubieten.⁶ Für

unser Thema von besonderem Interesse war der Umstand, dass eine deutliche Aufwertung der sogenannten seminaristischen Fächer – Pädagogik, Psychologie, Musik und bildnerisches Gestalten – in den Bereich des Möglichen rückte und 1995 mit der In-Kraft-Setzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) auch Wirklichkeit wurde.⁷ Für die Reform des Bündner Lehrerseminars eröffnete diese Neuerung die Möglichkeit, die ursprüngliche Idee einer kantonalen Matura durch einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu ersetzen.

Die Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglements band während längerer Zeit nicht nur die Kräfte der Bündner Gymnasien; die Frauenschule und das Seminar beteiligten sich ebenfalls aktiv an der Ausarbeitung der neuen Studentafeln und Lehrpläne. Die Kooperation der kantonalen und privaten Mittelschulen erreichte in dieser Zeit ein vorher nie erreichtes Ausmass.

Der zweite wichtige Einfluss war die *Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen* (Diplomvereinbarung).⁸ Sie schaffte die Bedingungen für die gesamtschweizerische Anerkennung der bisher nur kantonal gültigen Lehrerinnen- und Lehrerpate. Damit wurde ein altes Desiderat der Seminarien erfüllt. Für die Reformarbeit bedeutete es, dass die Realisierung der kantonalen Ideen wegen der Schaffung von Anerkennungsreglementen durch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die gesamtschweizerische Entwicklung zu berücksichtigen hatte.⁹

Der für unser Thema entscheidende Schritt war 1993 die Publikation der *Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen*¹⁰ durch die EDK. Die Reform der Maturitätsanerkennung, die Bestrebungen zur gesamtschweizerischen Anerkennung der Lehrdiplome dank der Diplomvereinbarung und die Schaffung von Fachhochschulen hatten erneut Grundsatzfragen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung aufgeworfen, die auch strukturelle und organisatorische Aspekte betrafen. Deshalb setzte der Vorstand der EDK am 10.12.1992 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, «ein möglichst

konkretes Leitbild Pädagogische Hochschule»¹¹ zu entwerfen, und gab ihr für die Ausarbeitung sechs Monate Zeit. Als Mitglied dieser Arbeitsgruppe weiss ich, dass der Zeitdruck enorm war. Am 1.10.1993 wurden die genannten Thesen in die Vernehmlassung gegeben. Es war von Anfang an klar, dass sie eine intensive und engagierte Diskussion auslösen würden. Ein Kapitel des Dossiers befasste sich übrigens mit der Überführung bestehender Ausbildungsstätten in pädagogische Hochschulen und hielt geradezu prophetisch fest, dass dies «von allen Beteiligten eine grosse Kraftanstrengung verlangt, und zwar in finanzieller, persönlicher und zeitlicher Hinsicht».¹²

Die Mitarbeit in dieser Gruppe veranlasste mich dazu, am 5.2.1993 in einer Aktennotiz zuhanden des damaligen Departementvorstehers, Regierungsrat Joachim Caluori, festzuhalten, dass auch die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule eine sinnvolle Lösung der aktuellen Bündner Probleme ermögliche.¹³

Der Weg zum Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule

Damit zurück zur Bündner Reformarbeit, die wegen den gesamtschweizerischen Entwicklungen nicht unterbrochen, sondern unter Berücksichtigung dieser Einflüsse stetig weitergetrieben wurde.

Als Reaktion auf seine Anträge vom 26.2.1992 erhielt das Lehrerseminar anfangs 1993 einen Planungsauftrag mit modifizierten Rahmenbedingungen,¹⁴ und zwar explizit «vor dem Hintergrund der Umstrukturierungsprozesse, welche zur Zeit – gesamtschweizerisch – auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich im Gange sind». Der Auftrag forderte eine Unterteilung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung «in die Vorbildung (allgemeinbildender Teil), in die eigentliche Berufsausbildung und in eine permanente Fortbildung» und führte als mögliche Vorbildungen «eine allgemeine Maturität/Hochschulreife (insbesondere



Treppenaufgänge zu einem Hörsaal bzw. zur Mediothek, mit dem Werk «pensari» der Künstlerin Lydia Wilhelm. (Foto Ralph Feiner, 2010)

eine typenlose Maturität mit Schwerpunkt Pädagogik/Psychologie und musikalischem Lernbereich nach neuer Maturitätsregelung)» oder eine Berufsmaturität/Fachhochschulreife auf. Für die Dauer der Berufsbildung, die in den tertiären Bereich verlegt wurde, wurden zwei Jahre vorgegeben. Zudem verlangte das EKUD, dass das Lehrerseminar bei den Revisionsarbeiten eng mit der Seminarabteilung der Evangelischen Mittelschule Schiers (EMS), der Kantonsschule und der Bündner Gymnasialrektorenkonferenz zusammenarbeite. Die Frauenschule wurde nicht erwähnt.¹⁵ Das Projekt war Teil des Regierungsprogramms und des Finanzplanes für die Jahre 1997–2000, die die Revision des Mittelschulgesetzes und den Erlass eines Fachhochschulgesetzes vorsahen.

Für die Bearbeitung des neuen Auftrags wählte die Seminarlehrerkonferenz eine «Reflexions- und Koordinationskommission» (RKK), die ihre Arbeit im Sommer 1993 aufnahm.¹⁶ Ende des Schuljahres 1993/94 lagen ein Vorschlag für den Lehrplan und die Stundentafel der neuen maturitätsgebundenen Vorbildung vor; das Seminar befasste sich intensiv mit der Planung des zweijährigen berufsbildenden Teils. Als Folge der oben erwähnten «Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen» wurde EKUD-intern aber gleichzeitig auch die Frage diskutiert, ob nicht eine pädagogische Hochschule und damit eine dreijährige Berufsbildung die angemessenere Lösung für Graubünden sei.¹⁷ Der Auftrag an das Seminar wurde deshalb am 13.4.1994 dahingehend ergänzt, dass prioritär auch eine dreijährige Variante für die Berufsausbildung zu prüfen sei.

Im Juni 1995 reichte die RKK ihren Schlussbericht ein. Sie postulierte u.a. drei Jahre Berufsbildung nach der Matura, mindestens 20 Wochen Praktika, Pflichtwahlfächer für Aufgaben im Umfeld der Schule und Kompensationsunterricht für Vorbildungsdefizite. Den Erziehungswissenschaften und den Fachdidaktiken wies sie die zentrale Stellung im Studienplan zu.¹⁸ Da noch viele von aussen abhängige Entscheidungen offen bleiben mussten – so zum Beispiel die Frage der Lehrpersonenkategorien, die Zukunft der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen, die Schaffung

der pädagogischen Hochschulen und das damit zusammenhängende Problem der gesamtschweizerischen Anerkennung der Diplome –, waren definitive Planungsresultate noch nicht möglich. Dennoch erwiesen sich die geleisteten Arbeiten in späteren Planungsphasen als ausgesprochen nützlich.

Im Sommer 1995 startete das EKUD ein aus elf neuen Teilprojekten bestehendes Gesamtprojekt «Anpassung der Gesetzgebung im Mittelschul- und Tertiärbildungsbereich»,¹⁹ darunter die für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung besonders wichtigen Teilprojekte «Konzept Berufsbildung», «Konzept Bündner Frauenschule» und «Tertiärbildungsgesetz». Letzteres wurde 1996 durch eine Arbeitsgruppe für das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule ersetzt. Die Arbeit der RKK floss in die Projektarbeit ein.

Am 26.10.1995 verabschiedete die EDK «Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen».²⁰ Folgerichtig beabsichtigte die Bündner Regierung im Regierungsprogramm 1997–2000, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu tertiarisieren²¹, das Oberseminar sowie die Seminarabteilungen der Frauenschule in eine Pädagogische Fachhochschule zu transformieren und das Unterseminar in das Gymnasium der Kantonsschule zu integrieren.²² Diese Absicht hatte entsprechende Auswirkungen auf die Seminarabteilung der Evangelischen Mittelschule Schiers (EMS).

In dieser Phase der Reformen intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen der Frauenschule und dem Lehrerseminar. Beide Schulleitungen begriffen die neue Situation mit der Ausbildung aller Lehrpersonenkategorien unter einem Dach als Chance. Auch die Beratungskommission der Frauenschule begrüßte die Schaffung einer Pädagogischen Fachhochschule mit Teilen der bisherigen Frauenschule; sie machte sich aber Gedanken über die Zukunft der verbleibenden Abteilungen (Hauspflegerinnen, Damenschneiderinnen-Lehrwerkstatt samt Trachtenatelier, Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen, Kurswesen).²³



Studentin der Pädagogischen Hochschule Graubünden in einem Praktikum. (Foto Dolores Rupa)



Studierende der Pädagogischen Hochschule Graubünden in einer Vorlesung. (Foto Dolores Rupa)

Während des Schuljahres 1996/97 wurden die Bildungsreformen Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Bereits im Vorfeld publizierte Martin Bundi, alt Nationalrat und ehemaliger Vizedirektor des Bündner Lehrerseminars, einen Artikel «Wer entscheidet über die Fachhochschulen?».²⁴ Er befürchtete, dass Graubünden, das zu einem selbstständigen Kompetenzzentrum geradezu prädestiniert sei, zu einem Anhängsel der Ostschweiz gemacht werde. Zudem bezweifelte er, dass das Unterseminar in die Kantonsschule integriert werden müsse und dass eine Berufsbildung von drei Jahren erforderlich sei. Für das EKUD war es aber immer unbestritten, dass Graubünden angesichts seiner besonderen Sprachsituation seine Lehrpersonen im Kanton ausbildet. Es wollte bewusst das Unterseminar in die Kantonsschule integrieren, damit diese mit dem Angebot aller Maturitätsschwerpunkte als «Referenzschule», d.h. als Qualitätsmassstab, für die privaten Mittelschulen etabliert werden konnte. Bezüglich der dreijährigen Ausbildungsdauer war der Kanton durch den Beitritt zur Diplomvereinbarung an interkantonale Reglemente gebunden.²⁵

Die Diskussionen auf dem Weg zum Erlass der neuen gesetzlichen Regelungen waren intensiv und gelegentlich stürmisch. Mit Anhängern in fast allen Kantonen – es gab auch ein bündnerisches Unterstützungskomitee – wehrte sich 1996 eine «Petition gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung»²⁶ gegen die sich ge-

samtschweizerisch abzeichnende Einführung der pädagogischen Hochschulen, die die Petitionäre als einseitig einstufte und der sie vorwarfen, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung schleichend zu verakademisieren. Trotz grosser medialer Präsenz konnten sich die Initianten letzten Endes in keinem Kanton durchsetzen; die Argumente für den Paradigmawechsel waren eindeutig stärker.

Am 27.2.1998 zog das EKUD Bilanz aus den elf Teilprojekten der «Anpassung der Gesetzgebung im Mittelschul- und Tertiärbildungsbereich» und installierte als Anschluss eine neue Projektorganisation «Umsetzung Bildungsreform 98»²⁷ mit folgenden fünf Arbeitsgruppen: schulübergreifende Überführungsarbeiten im Bereich der Kantonsschule und der Pädagogischen Fachhochschule; Folgearbeiten im Bereich der Mittelschulabteilungen; Folgearbeiten im Bereich der Pädagogischen Fachhochschule, Folgearbeiten im Bereich der «Neuen Frauenschule»²⁸; Erarbeitung eines Tertiärbildungsgesetzes, das auch die Regelung der PFH miteinschloss.²⁹ Für die beteiligten Schulen gab es also auch weiterhin einiges zu tun.

In der Märzsession 1998 des Grossen Rates wurden das Mittelschulgesetz und das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule angenommen, letzteres übrigens ohne Gegenstimme. Die Volksabstimmung wurde auf Herbst 1998 angesetzt.

In dieser Situation trafen sich am 9.5.1998 interessierte Lehrpersonen der Bündner Frauenschule, der Evangelischen Mittelschule Schiers und des Bündner Lehrerseminars zu einer Tagung, «die das künftige Leben und Zusammenleben an einer PFH, an der drei Lehrerinnen- und Lehrerkategorien aus allen Sprachregionen des Kantons ausgebildet werden sollen», zum Gegenstand hatte. Am 3.6.1998 folgte ein erstmaliges Treffen von Praktikumslehrkräften aller drei Schulen zum Thema «Fragen der berufspraktischen Ausbildung im Rahmen der PFH».

Am 27.9.1998 schliesslich stimmte das Bündner Volk dem Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule zu.³⁰

Von der Volksabstimmung zur Eröffnung der PH

Nach der erfolgreichen Abstimmung galt es, die PH definitiv zu planen und detailliert vorzubereiten. Dazu setzte das EKUD am 23.6.1999 eine Projektleitung ein.³¹ Zusätzlich waren weitere Probleme zu lösen: das Beenden der Ausbildungen an Frauenschule und Lehrerseminar, das Nebeneinander von alten und neuen Ausbildungen samt den daraus resultierenden Personalproblemen, Raumfragen und der Einbezug der Evangelischen Mittelschule Schiers. Der Start zu den neuen Ausbildungen wurde auf das Studienjahr 2003/04 festgelegt; die ersten Abschlüsse wurden demzufolge für 2006 erwartet.

Während der Überführungsphase wurde die Leitung der Frauenschule nach der Pensionierung der Leiterin Verena Fankhauser im Jahre 2000 aufgeteilt. Dr. Peter Voellmy übernahm die Verantwortung für die Seminarabteilungen, Maria Dietrich diejenige für die «Neue Frauenschule», die auf den 1.1.2003 aufgehoben wurde.³² An der Frauenschule startete 1999 die letzte fünfjährige Ausbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen bzw. Fächergruppenlehrpersonen³³, 2001 der letzte dreijährige seminaristische Ausbildungsgang für Kindergärtnerinnen.³⁴ Der letzte vollständige Ausbildungsgang der fünfjährigen seminaristischen Ausbildung am Lehrerseminar begann 1999. Um für 2005 Stellenbeset-

zungsprobleme zu vermeiden, führte das Seminar ab 2000 noch einen fünfjährigen romanischsprachigen Zug und ab 2003 ein zweijähriges Oberseminar für Maturae und Maturi.

Die Neugestaltung der kantonalen Schullandschaft erforderte auch Überlegungen zur Nutzung der bestehenden Schulanlagen. Nach ausführlicher Analyse wurden die Gebäude der Frauenschule im Kantengut zum künftigen Standort der PH bestimmt. Als einzige bauliche Ergänzung wurde im Sommer 2002 eine provisorische Mediodothek in einer Baracke eingerichtet.³⁵ Auf Beginn des Schuljahres 2002/03 zügelten die drei letzten Jahrgänge des Lehrerseminars ins Kantengut. Funktionierendes Koexistieren war gefragt; mit der «Neuen Frauenschule», den Seminarabteilungen der Frauenschule, dem Lehrerseminar und der PH teilten sich eine Zeitlang vier Partner mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen in die Infrastruktur.

Neben Frauenschule und Lehrerseminar war die private Evangelische Mittelschule Schiers die dritte an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beteiligte Institution im Kanton. Für eine selbstständige Fachhochschule oder als Teil eines Verbundsystems war ihre Seminarabteilung zu klein. Andererseits verfügte sie vor allem in Fragen der berufspraktischen Ausbildung über ein erhebliches Potenzial. Von Anfang an wurde die EMS deshalb am Reformprozess beteiligt. 1998 schlossen der Kanton und die EMS eine Rahmenverarbeitung mit dem Zweck, «das Ausbildungsangebot in Schiers und in der Region Prättigau zumindest im Umfang der bisherigen Berufsbildung sicherzustellen und zu koordinieren.»³⁶ Am 16.12.2003 wurde die Rahmenvereinbarung umgesetzt: Der EMS wurde der Vorbereitungskurs für Quereinsteigende, der von 2002 bis 2004 von der Kantonsschule geführt worden war, zugesprochen.³⁷

Eines der zentralen Probleme stellte die Zusammenstellung des Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums für die PH dar. Gesucht waren nicht mehr Vermittlerinnen und Vermittler von Allgemeinbildung, sondern Dozierende für Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaften. Es war also absehbar,

dass die neue Institution nicht mehr für alle bisher Beteiligten Stellen bereithalten konnte. Das Ziel war vorgegeben: die Hauptlehrpersonen möglichst in die bestehenden und die neuen Ausbildungen zu integrieren und die Lehrbeauftragten im Rahmen der Möglichkeiten weiterzubeschäftigen.

Graubünden hatte sich damit für eine «sozialverträgliche» Lösung entschieden. Dafür wurde von den Dozierenden die Bereitschaft verlangt, sich Zusatzqualifikationen zu verschaffen und während der Aufbauzeit auch fachfremde Arbeiten zu Gunsten der PH zu leisten.³⁸ In andern Kantonen dagegen wurde allen Lehrpersonen gekündigt und nur die Möglichkeit angeboten, sich an der PH neu zu bewerben. Mit Beschluss vom 6.11.2001 legte die Regierung die Verteilung der Hauptlehrpersonen des Bündner Lehrerseminars und der Seminarabteilungen der Bündner Frauenschule auf die PH und die Bündner Kantonsschule fest.³⁹ 30 Hauptlehrkräfte erhielten eine Anstellung an der PH, 17 wechselten an die Kantonsschule. Für 9 Kolleginnen und Kollegen vorwiegend aus den Seminarabteilungen der Frauenschule musste eine andere Lösung gesucht werden, da für ihr Fach an keiner Schule Pensen vorhanden waren. Zwei davon wurden vorzeitig pensioniert; den andern wurde eine Stelle in der kantonalen Verwaltung angeboten. Zur Vorbereitung auf die neue Aufgabe in der Tertiärstufe absolvierten sämtliche Dozierenden einen Nachdiplomkurs in Hochschuldidaktik, ebenso eine Einführung in das E-Learning.

Detailplanung beim Aufbau der PH

Am 19.1.2000 publizierte die Projektleitung das Manual, das für ihre Arbeit richtungsweisend war. Sie nahm sich vor, möglichst viele *Direktbetroffene* am Aufbau der PH zu beteiligen und breit zu informieren. Den Schwerpunkt setzte sie bei der Grundausbildung, und sie entschied sich für ein schrittweises Vorgehen, d.h. sie wollte den Behörden jeweils wichtige Zwischenziele zur Genehmigung vorlegen. Am 7.2.2000 verabschiedet sie das Mandat für die den Prozess begleitende «Groupe de réflexion», die als Versicherung gegen Betriebsblindheit gedacht war.

Vor einem bewusst breit gewählten Publikum⁴⁰ fand am 13.3.2000 in den zukünftigen Räumen der PH an der Scalärastrasse in Anwesenheit von Regierungsrat Claudio Lardi die *Kick-off-Veranstaltung* für die Projektarbeit statt. Im Verlauf des daran anschliessenden Planungsprozesses engagierten sich mehr als 160 Personen in Arbeitsgruppen. Für diese Arbeitsgruppen legte die Projektleitung am 21.8.2000 eine Grundkonzeption für die Ausbildung als verbindliche Grundlage vor.⁴¹

Am 28.8.2000 verabschiedete die Projektleitung die Mandate für die sieben Arbeitsgruppen «*Rahmenstudienpläne*».⁴² Im Zusammenhang damit fand am 28./29.8.2000 als Weiterbildung für Dozierende eine Einführung in die Thematik «*Studienpläne auf Tertiärstufe*» statt.

Während der Arbeit an den Rahmenstudienplänen trat am 1.1.2001 das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule in Kraft. Die bisher dem Amt für Volksschule angegliederte Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung unter der Leitung von Hans Finschi wurde an die PH transferiert; sie war damit die erste operativ tätige Einheit der neuen Institution.

Mit Beschluss vom 27.2.2001 genehmigte die Bündner Regierung die Rahmenbedingungen für das *Studium an der PH*.⁴³ Sie legte u.a. fest, dass zwei Grundausbildungen – Kindergarten und Primarschule – zu führen seien, dass das Fach Handarbeit bzw. Werken textil in die Grundausbildung der Primarlehrpersonen integriert werde und dass die Ausbildung von Primarlehrpersonen eine breite Lehrbefähigung zu vermitteln habe.⁴⁴ Ausserdem erklärte sie die Bedingungen des Anerkennungsreglements der EDK für verbindlich und sah einen allgemeinbildenden Vorkurs für Quereinsteigende⁴⁵ vor. – Im März 2001 gab die Arbeitsgruppe «Information» die erste Nummer des «*Bulletins*», einer in loser Folge erscheinenden Informationsschrift über den Aufbau der PH, heraus.⁴⁶

Vom 18. bis 28.3.2001 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen «*Studienpläne*» überarbeitet und anschliessend extern begutachtet.⁴⁷ Auf

Grund der Rückmeldungen und nach Hearings mit betroffenen Gruppierungen nahm die Projektleitung die Schlussredaktion vor. Als nächstes verabschiedete die Projektleitung am 29.5.2001 die Mandate für die Arbeitsgruppen «Weiterbildung» und «Berufseinführung»; und am 30.5.2001 informierte sie die Mitglieder des Grossen Rates über die Zielvorstellungen für den Aufbau der PH. Die Mandate für die Arbeitsgruppen «Berufspraxis» sowie «Zulassung und Aufnahme» folgten am 6.9.2001, dasjenige für die Arbeitsgruppe «Sprachenförderung» am 3.10.2001.⁴⁸

Auch die Planung des Vorbereitungskurses für *Quereinsteigende*, d.h. Studierende ohne genügende Vorbildung wie beispielsweise Diplommittelschule oder Berufsmaturität für den Studiengang zum Diplom Primarschule, gehörte zu den Aufgaben der Projektleitung. Am 2.11.2001 verabschiedet sie dementsprechend das Mandat für die Arbeitsgruppe «Allgemeinbildende Vorbereitungsmodule für künftige Studierende des Studiengangs Ausbildung zur Primarlehrperson».

Am 6.11.2001 folgte der nächste wichtige Schritt: Die Regierung legte die strukturellen Bedingungen für den zeitlichen *Ablauf des Studiums* sowie die *Studienbereiche* und deren quantitative Verteilung fest.⁴⁹ 28 Wochen des Studiums, also etwa ein Drittel, wurden dabei für die berufspraktische Ausbildung vorgegeben.⁵⁰ Der Abschluss der Planung der Grundausbildung folgte am 26.2.2002 mit der Genehmigung der Rahmenstudienpläne durch die Regierung.⁵¹

Es folgte am 10.4.2002 die Verabschiedung des Mandats für die Arbeitsgruppe «Forschung und Entwicklung», die ihren Bericht im Oktober 2002 einreichte. Bereits im Vormonat hatte die PH eine Vereinbarung mit dem Institut für Sprachwissenschaft der Universität Bern betreffend wissenschaftliche Begleitung der Evaluation des Zweitsprachunterrichts in der 6. Primarklasse des deutschsprachigen Teils des Kantons Graubünden abgeschlossen. Auch in diesem Bereich wurde also die PH noch vor der Aufnahme des Unterrichtsbetriebs operativ tätig. Ebenfalls ein Jahr vor Auf-



Pädagogische Hochschule Graubünden, rechter Flügel: Bündner Frauenschule bis 2003, ab 2003 PH GR, links im Bild mit Erweiterungsbau Mediothek 2010. (Foto Ralph Feiner)

Tabelle zur Überführungs- und Gründungsphase der Pädagogischen Hochschule Graubünden

Vor der Reform		Reformprozess		Nach der Reform	
Ausbildungsstätten	Ausbildungen	Reformanstösse	Teilprojekte	Ausbildungsstätten	Ausbildungen
Bündner Lehrerseminar (bis 2003)	Patent für Primar- lehrerinnen und Primarlehrer (bis 2005)	MAV-Revision ab Anfang 1990er Jahre – Umsetzung MAR ab 2000	Zu Teilprojekten und Chronologie siehe im Text	PFH (ab 2001), ab 2006: PH GR	Diplom-Ausbildung Primarstufe (ab 2003)
Seminarabteilung der Evangelischen Mittelschule Schiers	Patent für Primar- lehrerinnen und Primarlehrer (bis 2003)	Anerkennungs- reglement der EDK ab 1993			
Bündner Frauensschule (bis 2003)	Diplom für Hand- arbeits- und Hauswirtschafts- lehrerinnen	Thesen zur Entwicklung Pädä- gogischer Hoch- schulen der EDK 1993			
	Diplom für Kinder- gärtnerinnen	Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogi- schen Hochschulen der EDK 1996			Diplom-Ausbildung Kindergartenstufe (ab 2003)
–	–	Bologna-Reform mit Modularität, ETCS sowie Bachelor und Master kündigt sich an ab 1997			Forschung und Entwicklung (ab 2002)
EKUD	Lehrerfortbildung (bis 2000)				Weiterbildung (ab 2001)
Bündner Kantons- schule	Vorbereitungskurs für Quereinsteiger (2002–2004)			EMS	Vorbereitungskurse für Quereinsteiger (ab 2004)
Bündner Frauensschule (bis 2003)	diverse			Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Chur (seit 2002)	diverse

nahme des Studienbetriebs, am 1.10.2002, nahm die Regierung das Organigramm für die Aufbau-
phase zur Kenntnis. Ausserdem wählte sie das
Kernteam der künftigen Leitung.⁵²

Am 21.10.2002 begann an der Bündner Kan-
tonsschule der Pilotlehrgang des *Allgemeinbil-
denden Vorbereitungskurses* mit 25 Teilneh-
menden.⁵³ Am gleichen Tag wurde die Öffentlich-
keit über den Stand des Aufbaus der PH orientiert.
Ebenso begann die Informationskampagne für zu-
künftige Studierende mit Veranstaltungen in Los-

tallo, Davos, Disentis, Schiers, Chur, Ilanz, Zernez
und Poschiavo. Auch die Januarnummer 2003
des Bündner Schulblatts galt diesem Thema.

Mit Beschluss vom 25.11.2002 wählte die Re-
gierung die Mitglieder des *Fachhochschulrats*,⁵⁴
und am 7.2.2003 führte dieser seine erste Sitzung
durch. Es ist eine Bündner Besonderheit, dass der
Aufbau der PH im Wesentlichen ohne Beteiligung
dieses Gremiums erfolgte. Auf Jahresbeginn 2003
hatte das EKUD die Verantwortung für die Schul-
gebäude der bisherigen Frauenschule der PH

übertragen. Am 4.3.2003 ergänzte sie die Schulleitung um fünf weitere Mitglieder;⁵⁵ drei Wochen später folgte am 24.3.2003 die Besetzung der Stabsstelle Kantonssprachen.⁵⁶

Am 28.3.2003 führte die jetzt vollständige Schulleitung ihre erste Sitzung durch. Ab diesem Zeitpunkt übernahm sie auch die bisher von der Projektleitung wahrgenommenen operativen Aufgaben. – Am 4.8.2003 begann der erste Nachdiplomkurs für Praxislehrpersonen, und am 20.10.2003 nahm die PH mit 59 Studierenden – 14 für den Kindergarten, 45 für die Primarschule – den Studienbetrieb auf.

Resümee

Die Ablösung der bestehenden Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen war ein Projekt, dessen Dimensionen erst im Nachhinein wirklich deutlich werden. Es handelte sich um einen komplexen gesetzgeberischen, strukturellen und inhaltlichen bildungspolitischen Prozess: Bestehende Ausbildungen der Sekundarstufe II mussten samt ihren Lehrkräften und Schulleitungen nicht nur in bereits bestehende Schulen der gleichen Stufe, sondern auch in eine neu gegründete tertiäre Institution mit erweiterten Aufgaben überführt werden. Dank der breiten Beteiligung der betroffenen Dozierenden und Amtsstellen konnte dieser *Transformations- und Gründungsprozess* aber trotz der enormen Zusatzbelastungen zu einem guten Ende gebracht werden. Angesichts der Ausgangslage musste der Schwerpunkt der Reformarbeit zuerst auf die Grundausbildung gelegt werden; die Weiterbildung und die berufsbezogene Forschung und Entwicklung sowie die Dienstleistungen wurden in zweiter Priorität aus- bzw. aufgebaut, zum Teil sogar erst nach der Eröffnung des Studienbetriebs. Das Gleiche galt für die Umsetzung der Bologna-Reform, die sich bereits während des Aufbaus der PH abzeichnete. Als Vorbereitung wurden zwar von Anfang an Module als Unterrichtseinheiten definiert; die Einführung des ECTS⁵⁷-Systems erfolgte aber erst 2004.

Heute hat sich die Pädagogische Hochschule Graubünden, wie sie seit 2006 offiziell heisst, gut

etabliert; sie erweist sich für Studierende aus Graubünden und erfreulicherweise auch aus anderen Kantonen als attraktiv und sichert – entgegen den ursprünglichen Befürchtungen – den Nachwuchs an Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule in unserem Kanton. Das dürfte vor allem den Neuerungen in der Ausbildung zu danken sein: dem hohen Praktikumsanteil, der Stellung der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken, der Eingliederung ins Hochschulsystem und der Zugangsmöglichkeit für Quereinsteigende.

Die PHGR hat also ihre Chance fürs erste genutzt. Sie ist aber im schweizerischen Vergleich nach wie vor eine kleine Institution. Das bedeutet, dass die grossen Herausforderungen, denen sie sich während des Aufbaus stellen musste, nach wie vor ihren Alltag bestimmen: die Erfüllung der neuen Aufgaben in Lehre und angewandter Forschung in einem Umfeld, das in sprachlicher und kultureller Hinsicht ausgesprochen reich und entsprechend komplex ist. Dazu zeichnen sich im Bereich der Volksschule neue Probleme ab, zu deren Lösung die PHGR beitragen könnte, beispielsweise die Behebung des Mangels an Lehrpersonen für die Sekundarstufe I. Es bleibt zu hoffen, dass die PHGR – grosszügig unterstützt durch ihre Trägerschaft – die Chance bekommt, diese Herausforderungen zu meistern.

Zurück zum Ausgangszitat: Es ist mit Sicherheit anders geworden; nach meiner Auffassung auch besser. Aber darüber werden die kommenden Jahre objektiver urteilen.

Anmerkungen

¹ Redaktioneller Hinweis: Bis zum Inkrafttreten der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung hiess es generell «Pädagogische Hochschulen», seither wird unterschieden zwischen dem Eigennamen «Pädagogische Hochschule» und dem Gattungsnamen «pädagogische Hochschule». Wir folgen der neuen Rechtschreibung, belassen aber die historisch gesetzten Gattungsnamen in Grossschreibung.

² Die pädagogischen Hochschulen gehören im schweizerischen Bildungssystem zu den Fachhochschulen. Deshalb wählte Graubünden in der Aufbauphase die

- Bezeichnung «Pädagogische Fachhochschule». Seit 1.1.2006 gilt der Name «Pädagogische Hochschule Graubünden».
- ³ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 1530/1990
 - ⁴ Gedacht war an eine kantonale Matura, die speziell die sozialen und musischen Kompetenzen fördert.
 - ⁵ Diese Entwicklung erfolgte stufenweise.
 - ⁶ Graubünden eröffnete die kantonale Vernehmlassung mit Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 166/1993.
 - ⁷ Beschluss der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 16.1.1995; Zustimmung des Bundes am 15.2.1995
 - ⁸ Von der EDK verabschiedet am 18.2.1993; in Kraft getreten am 1.1.1995; Beitritt Graubündens mit Volksabstimmung vom 25.6.1995
 - ⁹ Als Delegierter der Schweizerischen Seminardirektorenkonferenz war ich an der Ausarbeitung des «Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und Primarstufe» beteiligt und konnte so den frühzeitigen Informationsfluss in die Bündner Reformarbeit sicherstellen.
 - ¹⁰ Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen – Thèses relatives à la promotion des Hautes Ecoles Pédagogiques. EDK-Dossier 24, Bern 1993
 - ¹¹ EDK-Dossier 24, S. 4
 - ¹² Ebda. S. 1
 - ¹³ Archiv EKUD
 - ¹⁴ Departementsverfügung Nr. 1 vom 6.1.1993
 - ¹⁵ Das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die vorgesehenen Reformen der Sekundarstufe II sie nicht direkt betrafen. Zudem hatte sie bereits 1988 mit einer Revision der *Verordnung über die Ausbildungen, Aufnahmeprüfungen, Promotionen und Abschlussprüfungen an den Seminarbildungen der Bündner Frauenschule* (erlassen mit Regierungsbeschluss vom 13. Juni 1988) auf den von andern Kantonen ausgehenden Anpassungsdruck reagiert.
 - ¹⁶ Die RKK führte ausser ihren wöchentlichen Arbeitssitzungen neun Forums- und andere Meinungsbildungsanlässe durch, bereitete Traktanden für insgesamt 10 Seminarlehrerkonferenzen vor und organisierte drei Informationsveranstaltungen für an der Lehrerbildung interessierte Kreise.
 - ¹⁷ Sitzungsprotokoll EKUD (Pädagogische Arbeitsstelle) vom 28.3.1994
 - ¹⁸ Dies war merkwürdigerweise im Unterrichtsplan des Seminars nicht der Fall.
 - ¹⁹ Departementsverfügung Nr. 125/1995 vom 12.7.1995
 - ²⁰ Nach Auffassung der EDK sollten die Kantone innert 10 Jahren über die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sinne der Empfehlungen befinden.
 - ²¹ Gemäss den Empfehlungen ist die gymnasiale Matura in der Regel Zulassungsbedingung zur Ausbildung für die Primarstufe; für die Vorschule und die Fächergruppenlehrkräfte ist es das Diplom einer Diplommittelschule oder eine Berufsmaturität.
 - ²² Das Seminar setzte sich in dieser Situation für seine ehemaligen Reformanliegen ein. Die Chance der Überführung des Unterseminars in eine Maturitätsbildung sollte genutzt werden. In erster Linie handelte es sich dabei um die Gestaltung der zweisprachigen Maturitäten Deutsch-Italienisch und Deutsch-Romanisch sowie um die Lehrpläne für die musischen und erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer.
 - ²³ Protokoll der Kantonalen Beratungskommission für Fragen der Frauenbildung Nr. 141 vom 17.3.1997
 - ²⁴ Bündner Zeitung vom 21.3.1996
 - ²⁵ Aktennotiz der Pädagogischen Arbeitsstelle von 21.3.1996
 - ²⁶ Initiiert wurde die Petition von einem «Komitee für Freiheit in der Lehrerbildung». Ausgangspunkt war das Zuger Seminar St. Michael, das sich durch den Paradigmawechsel in seiner Existenz gefährdet sah.
 - ²⁷ Departementsverfügung Nr. 33/1998 vom 27.2.1998
 - ²⁸ Die «Neue Frauenschule» bestand aus Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen, Hauspflegerinnenschule, Lehrwerkstätte für Damenschneiderinnen, Abteilung für weitere Kurse zur Pflege der Frauenbildung.
 - ²⁹ Im Verlauf der Arbeit wurde daraus das separate Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule.
 - ³⁰ BR 427.200
 - ³¹ Dr. Andrea Jecklin (Direktor des Bündner Lehrerseminars und designierter Rektor der PH) als Vorsitzender, Dany Bazzell (Delegierter für Projekte des EKUD), Marianne Plattner (Unternehmensberaterin und Lehrerin, Basel), Dr. Peter Voellmy (Schulleiter der Seminarabteilungen der Bündner Frauenschule) und Barbara Zwygart (lehrpraktische Ausbildung des Lehrerseminars der Evangelischen Mittelschule Schiers). Die drei betroffenen Institutionen waren also ebenso vertreten wie das zuständige Departement und die Aussensicht.
 - ³² Die Hauspflegerinnenausbildung, die Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen und das Kurswesen (Erwachsenenkurse) wurden in das neu geschaffene kantonale Bildungszentrum Gesundheit und Soziales integriert. Die Damenschneiderinnen-Lehrwerkstätte samt Trachtenatelier wurde dem Amt für Berufsbildung unterstellt und die Mensa und das Wohnheim dem Amt für Höhere Bildung. Das Gesetz über die Förderung der Frauenbildung im Kanton Graubünden wurde auf 1.9.2005 aufgehoben (Regierungsbeschluss vom 23.8.2005).
 - ³³ Lehrpersonen mit Lehrberechtigung in Handarbeit und Hauswirtschaft auf Volksschulstufe und in der Erwachsenenbildung, in Werken nichttextil bis 6. Primarklasse sowie je nach Wahlpatent in Werken nichttextil oder Turnen für die Oberstufe
 - ³⁴ Die Stellensituation ermöglichte es, 2005 auf einen Patentjahrgang zu verzichten.

- ³⁵ Das Schulgebäude verfügte über keine Hörsäle. Vor einem allfälligen Neubau wollte man aber Erfahrungen mit der bestehenden Infrastruktur sammeln. Die definitive Lösung – Mediothek und zwei Hörsäle – wurde 2009 eingeweiht.
- ³⁶ Zustimmung des Kantons am 23.6.1998 mit Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 1280/98
- ³⁷ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 1809/2003. Auf diese Weise konnte und kann die EMS heute noch ihre Stärken als Schule der Sekundarstufe II ausspielen.
- ³⁸ Zudem war die Bereitschaft für zeitweilige Überpensen gefragt. Der sukzessive Aufbau der PH verlief nämlich fachlich nicht parallel zum Abbau des BLS und der BFS.
- ³⁹ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 1704/2001. Zuvor hatten die Mitglieder der Kollegien des Bündner Lehrerseminars und der Seminarabteilungen der Bündner Frauenschule ihre Optionen für die weitere Arbeit (PH oder Unterricht auf Sekundarstufe II an der Kantonsschule) nennen können.
- ⁴⁰ Eingeladen waren alle an der Mitarbeit Interessierten der betroffenen Institutionen und Bildungskreise: Regierungsrat Claudio Lardi; Schulleitungen und interessierte Lehrpersonen der Bündner Frauenschule, des Bündner Lehrerseminars und der Evangelischen Mittelschule Schiers; Mitglieder der vorgesehenen Schuladministration; Groupe de réflexion; Vertretungen der betroffenen Dienststellen des EKUD; Lehrpersonen der Seminarübungsschulen des Bündner Lehrerseminars und der Evangelischen Mittelschule Schiers; eine Vertretung der Praxislehrpersonen; die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen Bildungsreform 98 des EKUD; Vertretungen der Zubringerschulen; die Erziehungskommission des Bündner Lehrerseminars und die Beratungskommission der Bündner Frauenschule; der Schulrat der Evangelischen Mittelschule Schiers; die Schulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft; das kantonale Gleichstellungsbüro; der Vorstand des Bündner Lehrervereins.
- ⁴¹ Überarbeitete Fassung am 18. 4. 2001
- ⁴² «Einführung in kulturelle, soziale und wirtschaftliche Systeme sowie in wissenschaftliche Systematik»; «Erziehungswissenschaften und Allgemeine Didaktik»; «Sprachen und Mathematik»; «Mensch und Umwelt»; «Gestalten»; «Musik und Bewegung»; «Berufspraktische Ausbildung»
- ⁴³ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 318/2001
- ⁴⁴ Ausbildungen für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen waren im Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (BR 425.150, Art. 2, Abs. 1) zwar vorgesehen, wurden aber im Laufe der gesamtschweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreformen mehr oder weniger diskussionslos abgeschafft. Hauswirtschaft wurde zum Fach im Rahmen der Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarstufe I; Handarbeit bzw. Werken textil wurde in die Primarschullehrpersonenausbildung integriert.
- ⁴⁵ Absolventinnen und Absolventen von Diplommittelschulen, Handelsmittelschulen, Berufsmaturitäten sowie von Berufslehren mit Berufspraxis
- ⁴⁶ Die letzte Nummer erschien im Mai 2003.
- ⁴⁷ Dr. U. Bätz, Pädagogisches Institut der Universität Fribourg
- ⁴⁸ Am 30.10.2001 beantwortete die Regierung die schriftliche Anfrage Dermont betreffend Kompensation der sprachlichen Defizite an der PH und hielt fest, dass eine hohe Kompetenz in der Erstsprache und in einer zweiten Kantonssprache eine Vorgabe an die PH sei und dem Volksschullehrplan entspreche, dass im Unterricht und in den Praktika Erst- und Zweitsprache einzusetzen seien, dass die Vorbildung in diesen zwei Sprachen beim Eintritt überprüft und ein Vorbereitungs-, Stütz- und Förderkursangebot bereitgestellt werde.
- ⁴⁹ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 1705/2001
- ⁵⁰ Dazu ein Vergleich: Am Lehrerseminar waren es 10 Wochen.
- ⁵¹ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 248/2002. Am gleichen Tag erklärte sie sich auch bereit, das Postulat Lardi entgegenzunehmen, das für italienischsprachige Studierende einen mindestens 50prozentigen Anteil von Italienisch als Unterrichtssprache und einen hohen Anteil von Praktika im Muttersprachgebiet forderte. Ebenfalls am 26.2.2002 beantwortete die Regierung die Interpellation Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach «Hauswirtschaft» (Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 244/2002). Sie befürwortete den obligatorischen Unterricht auf Sekundarstufe I und wies darauf hin, dass die bisher in den Seminarien ausgebildeten Lehrpersonen in Graubünden weiterhin die Unterrichtsbeziehung behalten.
- ⁵² Dr. Andrea Jecklin als Direktor, Dr. Peter Voellmy als Abteilungsleiter Grundausbildung; Marianne Wittwer als Leiterin Dienste; Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 1402/2002
- ⁵³ Abschluss am 28.5.2003
- ⁵⁴ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 1642/2002
- ⁵⁵ Regierungsbeschluss Protokoll-Nr. 281/2003. Gewählt wurden Hans Finschi als Abteilungsleiter Weiterbildung sowie Peter Bernhard, René Reinhardt und das Team Peter Loretz/Marianne Parpan als Ressortleitungen der Abteilung Grundausbildung. Die Abteilungsleitung Forschung und Entwicklung/Dienstleistungen blieb vorderhand vakant.
- ⁵⁶ Regierungsbeschluss Protokoll Nr. 418/2003; gewählt wurden Gian Peder Gregori und Vincenzo Todisco.
- ⁵⁷ European Credit Transfer System